



Brüssel, den 25. Juli 2013

Stellungnahme zum Konsultationspapier "Draft Implementing Technical Standards on Additional Liquidity Monitoring Metrics under Article 403(2) of the draft Capital Requirements Regulation (CRR)"

Gerne macht die Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV) von der Möglichkeit einer Stellungnahme zum Konsultationspapier "**Consultation Paper on Draft Implementing Technical Standards on Additional Liquidity Monitoring Metrics under Article 403(2) of the draft Capital Requirements Regulation (CRR)**" Gebrauch.

Die EuBV ist ein Zusammenschluss von Kreditinstituten und Einrichtungen, die die Finanzierung von Wohneigentum fördern und unterstützen. Sie verfolgt den Zweck, in einem politisch und wirtschaftlich zusammenwachsenden Europa den Gedanken des Erwerbs von Wohneigentum zu fördern. Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen werden von Bausparkassen zur Wohnungsfinanzierung im Mengengeschäft vergeben. Neben diesem eigentlichen Bauspargeschäft dürfen Bausparkassen nur in besonders sichere Anlageformen investieren.

Die Bausparkassen finanzieren die Bauspardarlehensverträge mit den Bauspareinlagen ihrer Bausparer. Das Bausparen ist heute durch eine Vielzahl von Optionen für den Kunden geprägt - hauptsächlich hinsichtlich der Besparung der Verträge, der Darlehensnahme, der Tilgung und des Wechsels von Tarifvarianten. Der Kunde kann auf Grund der hohen Flexibilität des Bausparvertrages in vielerlei Hinsicht auf die Liquiditätssituation der Bausparkasse einwirken. Die Nutzung dieser Optionen durch den Kunden ist teils vom Kapitalmarktzinsniveau beeinflusst, teils allein von der Bedarfssituation des Kunden abhängig.

Auf Grund der Vielzahl an Optionen des Kunden kommt der Steuerung des Liquiditäts- und Zinsänderungsrisikos große Bedeutung zu. Zur Sicherstellung ihrer Liquidität haben Bausparkassen besondere Steuerungsinstrumente entwickelt. Vor allem interne Simulationsmodelle dienen dazu, die Entwicklung des Bestandes an Bausparverträgen und der Zahlungsströme (Cash Flows) auf Grund der Bausparverträge zu prognostizieren. Die Simulationsmodelle sind mit einer Vielzahl an Parametern konzipiert, um die Optionen des Kunden abzudecken.

Die Simulationsmodelle werden einer periodischen Qualitätssicherung unterzogen und von Wirtschaftsprüfern testiert. Die Aufsichtsbehörde bestätigt ihre Eignung. Die Ergebnisse der Liquiditätsmodelle werden sowohl aus barwertiger Sicht (u. a. Value-at-risk-approach) als auch aus periodischer Sicht (Income Statement) ausgewertet.

Die interne Liquiditätssteuerung wird von besonderen bausparkassengesetzlichen Liquiditätsvorschriften mit einem speziellen Berichtswesen mit hoher Meldefrequenz flankiert. Die Bausparkassen haben außerdem die allgemeinen bankaufsichtlichen Liquiditätsvorschriften zu befolgen.

Die Zahlungsströme des Bauspargeschäfts sind grundsätzlich nicht vertraglich vereinbart. Den Bausparkassen ist sogar aus Liquiditätsgründen bausparkassengesetzlich untersagt, sich zu verpflichten, die Bausparsumme des Vertrages zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Für das

Bauspargeschäft können somit keine Daten zu vertraglich bestimmten Zu- und Abflüssen geliefert werden.

Wir bitten sie daher, für die Meldung der Maturity ladder der Bausparkassen für das Bauspargeschäft eine Ausnahme vom Ausweis der Contractual Flow Maturity vorzusehen.

Außerdem möchten wir zu den Fragen des Konsultationspapiers wie folgt Stellung nehmen:

Q01. Are the proposed remittance dates feasible? Does the specification in paragraph 2 give sufficient clarity on which flows are included and excluded for the purposes of this RTS? If not, please provide us with an alternative specification.

Unsere Mitglieder sehen sich nicht in der Lage, für die Meldungen über die LCR, die NSFR und die zusätzlichen Liquidity Monitoring Metrics eine Frist von nur 15 Kalendertagen nach Monatsende einzuhalten. Diverse für die Meldungen benötigte Daten, wie z. B. Werte für Kreditsicherheiten oder Marktwerte, liegen erst einige Tage nach Monatsende vor. Die Datenverarbeitung für die Meldungen kann noch nicht mit der gewünschten technischen Unterstützung erfolgen.

Wir halten daher eine Meldefrist von mindestens 30 Tagen für erforderlich. Einen einheitlichen Meldetermin für sämtliche Liquiditätskennzahlen halten wir grundsätzlich für sinnvoll.

Auch wenn viele der benötigten Daten bereits heute in den Systemen vorliegen, so doch häufig nicht in Systemen, die an die Meldewesensysteme angebunden sind, oder nicht in der benötigten Form. In der ersten Zeit wird das Meldewesen noch mit vielen manuellen Tätigkeiten durchzuführen sein. Zur Minimierung der manuellen Aufwände und der damit verbundenen Fehlerquellen und für eine vollständige technische Anbindung werden zahlreichen Schnittstellenanpassungen vorzunehmen sein.

Die Fachkonzepte können erst nach Vorlage der endgültigen Standards fertiggestellt und die Systemanpassungen erst im Anschluss daran vorgenommen und getestet werden. Dabei gehen wir davon aus, dass die endgültigen Standards demnächst vorgelegt werden.

Im Hinblick auf den Zeitbedarf für die Umsetzungsarbeiten in den Instituten bitten wir dringend, eine erstmalige Meldung der zusätzlichen Liquidity Monitoring Metrics nicht vor dem 1.1.2015 zu fordern. Für die Meldungen ab dem 1.1.2016 könnte aus unserer Sicht die Meldefrist auf weniger als 30 Tage verkürzt werden.

Q02. Are the proposed frequency dates feasible? has the proportionality been adequately considered?

Die Vielzahl der neuen regulatorischen Vorgaben, nicht zuletzt im Bereich der Liquidität, stellt die Institute vor große fachliche und prozessuale Herausforderungen, die mit sehr hohem Umsetzungsaufwand und anfänglich – wegen der noch unzureichenden technischen Unterstützung - auch mit hohem operativen Aufwand verbunden sind. Wir bitten deshalb dringend, zunächst generell eine vierteljährliche Frequenz für die Meldungen der zusätzlichen Liquidity Monitoring Metrics vorzusehen.

Für die Meldungen ab dem 1.1.2016 könnte aus unserer Sicht - unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität - für bestimmte Institute oder Gruppen auf eine monatliche Meldefrequenz übergegangen werden.

Q03. Is the above size threshold of 1% of total assets suitable to determine a higher reporting frequency? Should such threshold be substituted or complemented by a liquidity-risk-based threshold or other quantitative criteria? If so, by which?

Unseres Erachtens sollte die Schwelle, bei deren Überschreiten eine höhere Meldefrequenz gefordert wird, auf einfache Art ermittelt werden können. Ein Prozentwert, wie von der EBA vorgeschlagen, erscheint zweckmäßig.

Wenig geeignet erscheint uns dagegen eine Liquiditätsrisikobasierte Schwelle, weil das Institut hierzu eine regelmäßige Überwachungen einrichten müsste.

Q04. Are the reporting templates and instructions sufficiently clear? Shall some parts be clarified? Shall some rows/columns be added or deleted?

Die Anwendung des Template COF Product (Concentration of funding by product type) auf Bausparkassen ist unklar. Bei Bauspareinlagen, die wir den Saving accounts zurechnen würden, können mangels vertraglicher Vereinbarungen (wie oben dargestellt) keine Durchschnittslaufzeiten angegeben werden.

Q06. For institutions, could you indicate which type of costs (A1, A2, A3) are you more likely to incur? Could you explain what exactly drives these costs and give us an indication of their expected scale?

A1 (Data collection, record keeping and monitoring systems) und A2 (IT infrastructure) verursachen die höchsten Kosten, nicht zuletzt wegen des damit verbundenen einmaligen Personalaufwands für die Einrichtung eines automatisierten Prozesses.

Ein besonderer Kostentreiber stellt dabei die mit den neuen Liquidity Monitoring Metrics geforderte Meldung über erwartete Cash Flows dar. Hierzu müssen die internen Modelle der Liquiditätssteuerung in fachlicher und technischer Hinsicht an das Meldewesen angebunden werden. Auch die Meldung der Daten zu Prices of funding und zum Roll-over of funding ist mit hohem Implementierungsaufwand verbunden.

Q07. Do you agree with our analysis of the impact of the proposals in this CP? If not, can you provide any evidence or data that would explain why you disagree or might further inform our analysis of the likely impacts of the proposals?

Unseres Erachtens wird der Aufwand der Institute für die Meldung der Prices for various length of funding mit „low“ als zu niedrig eingestuft. Die Daten über die Refinanzierungskosten liegen zwar grundsätzlich in den Systemen vor, sie müssen aber auf bestimmte Art verdichtet werden, damit die für die Meldung geforderte Struktur mit Durchschnittswerten und Laufzeitbändern hergestellt wird. Außerdem ist die technische Anbindung an das aufsichtsrechtliche Meldewesen in der Regel nicht vorhanden.

Nach unserer Einschätzung wird auch die Wirkung der Anforderungen auf die Personalkosten mit „low impact“ als zu niedrig eingestuft. Für die Automatisierung der Datenbereitstellung, die technischen Anbindung an das Meldewesen und die notwendigen Tests werden erhebliche Personalressourcen für mehrere Monate gebunden sein.